



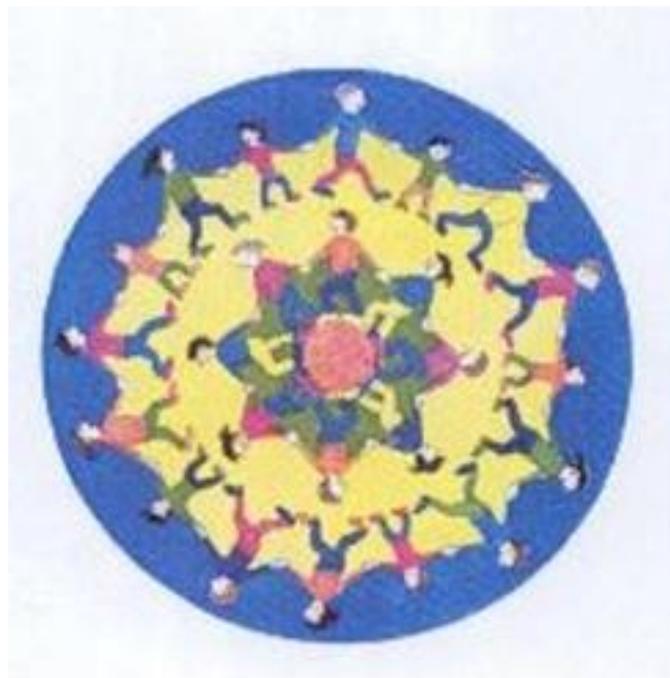
Bildung von Anfang an

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT
GRAZ
BILDUNG &
INTEGRATION

KONZEPTION

SchülerInnenhort Panoramagasse mit intensiver Zusatzbetreuung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	5
Unsere Öffnungszeiten.....	5
Ferienzeit	5
Beiträge	5
Zusatzkosten.....	6
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	6
Kosten für den Ferienhort	6
Einzahlung des Hortbeitrages.....	6
Abmeldung vom SchülerInnenhort	7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	7
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung.....	7
Unser Haus	8
Schwerpunkte unserer Arbeit	10
Werte und Grundhaltung unserer Arbeit.....	12
und wie wir sie in unserem Haus leben.....	12
Rahmenbedingungen und Ressourcen.....	14
Zusatzangebote	14
Quellenangabe	15
Anhang	15
Anhang 1 – Physio 2016	16
Anhang 2 - Musiktherapie	23

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günther Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

SchülerInnenhort Panoramagasse mit intensiver Zusatzbetreuung

Panoramagasse 23

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2720

E-Mail: hort.panoramagasse@stadt.graz.at

Leitung: Samia Lingnau-El-Mandouh

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder des Hortes Panoramagasse mit intensiver Zusatzbetreuung gibt es eine 4-wöchige Sommerbetreuung in den ersten 4 Ferienwochen.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 570000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.
3. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhortes nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhortes **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Unser Haus



Wir befinden uns in einer der schönsten Lagen von Graz, am Rosenhain, in der Nähe des Grazer Hilmteichs.

Unsere Einrichtung ist ein Teil des Behindertenzentrums Rosenhain, das sich aus Heilpädagogischem Kindergarten, Sonderschule und dem SchülerInnenhort mit intensiver Zusatzbetreuung zusammensetzt.

Wir begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen auf dem Weg zu selbstständigen, ernstzunehmenden Persönlichkeiten.

Ein besonderes Anliegen ist uns die individuelle Förderung in Kleingruppen (max. 8 Kinder/Gruppe) durch zwei SonderpädagogInnen und einer/einem KinderbetreuerIn.

Von diesen Teams wird ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes, flexibles Jahreskonzept - individuell für jede Gruppe - erstellt.

Die pädagogische Arbeit wird durch zwei Physiotherapeutinnen und einer Musiktherapeutin erweitert.

Wir legen großen Wert auf gelingende Bildungspartnerschaften mit den Eltern/Erziehungsberechtigten in Form von Beratung, Unterstützung und Begleitung vom Eintritt des Kindes in unser Haus bis zur Hilfestellung bei der Suche einer optimalen Unterbringung in eine weiterführende Institution.

Im Rahmen der Bildungspartnerschaften bieten wir einmal im Monat ein Elterncafé an. Hier haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich sowohl untereinander, als auch mit PädagogInnen und TherapeutInnen in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen.

Weiter findet ein täglicher Austausch mit den LehrerInnen statt, um die Bildungsqualität sicherzustellen. Eine konstante Vernetzung mit Schularzt/Schulärztin und TherapeutInnen garantiert eine optimale Förderung der Kinder.

Der Hortbesuch ist nicht an den Besuch der sich im Haus befindlichen Sonderschule gebunden, sondern auch Kinder aus anderen Schulen, die eine besondere Förderung in der Kleingruppe benötigen, haben ein Anrecht auf einen Hortplatz.

Im Rahmen der Schülerfreifahrt haben Kinder die Möglichkeit von zu Hause, bzw. einer außerhalb gelegener Schule, in den Schüler/Innenhort und wieder nach Hause gebracht zu werden.



Schwerpunkte unserer Arbeit

Die Anforderungen an das pädagogische Team sind sehr weitreichend. Eine besondere Herausforderung ist die breite Palette der Auffälligkeiten der Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Daher werden spezielle Fortbildungsangebote und Schulungen laufend wahrgenommen, um unsere Kinder und Jugendlichen optimal fördern zu können.

Unsere Arbeit wird durch verschiedene pädagogische Richtungen, wie Motopädagogik, Montessori-Pädagogik, Tanzpädagogik, etc. bereichert.

Zu unseren Schwerpunkten gehören:

- Lebenspraktisches Training und familiäres Miteinander in den Gruppen:
 - gemeinsames Mittagessen, wobei auf Tischkultur großer Wert gelegt wird
 - Toilettentraining
 - Körperpflege (Zähne putzen, Hände waschen, Haare kämmen, etc.)
 - selbständiges An – und Auskleiden
 - Gemeinsame Einkäufe
 - Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel

- Soziales Miteinander in Gruppen, sowie Teilnahme am Leben in der Gesellschaft durch:
 - Wandern
 - Waldlaufen
 - Ausflüge in der Umgebung (Motorikpark, ...)
 - Lauf-Cup
 - Kletterprojekte
 - Theaterbesuche
 - Marktbesuche
 - Kaffeehaus- und Restaurantbesuche
 - Üben von gepflegten Umgangsformen in der Öffentlichkeit

- Wiederholen und Festigen der in der Schule erlernten Kulturtechniken inklusive täglichem Austausch mit den Lehrern/Innen, um die Qualität der Förderung sicherzustellen

- Hinführung zu einer adäquaten Arbeitshaltung, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen und in weiterführenden Institutionen oder am Arbeitsmarkt bestehen zu können

- Förderung des persönlichen Ausdrucks in Form von:
 - Singen/Musizieren
 - Tanz- und Bewegungspädagogik mit ganzheitliche Förderung von Körper, Geist und Seele
 - kreativem Gestalten
 - darstellendem Spiel

- Fokus auf körperliche Aktivität und Wohlbefinden zur Steigerung des Körperbewusstseins durch:
- Spaziergänge und Wanderungen am Rosenhain und dem Leechwald
 - Turneinheiten in Turnsaal und Garten
 - Schwimmen im hauseigenen Hallenbad
 - Baden im Swimmingpool
 - Spiel- und Klettergeräte im Garten
 - Kletterprojekte
 - Lauftrainings
- Fest- und Feiergusaltung im Jahreskreis, mit Hinblick auf kulturelle und ethische Aspekte



Werte und Grundhaltung unserer Arbeit und wie wir sie in unserem Haus leben

„Das Verständnis von Behinderung entwickelt sich stetig weiter. Es entsteht aus Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft behindern.“
(UN Behindertenrechtskonvention, 2008)



Unser Ziel als Fachpersonal ist es, am Abbau dieser einstellungs- und umweltbedingten Barrieren mitzuarbeiten. Zugleich möchten wir unsere Kinder und Jugendlichen, auf dem Weg zu möglichst ernstzunehmenden und selbstständigen Persönlichkeiten unterstützend begleiten, um ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Werte, welche durch Normen und Regeln gestützt in unserem Haus gelebt und vorgelebt werden, leiten uns in diesem Prozess sowie unsere Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg.

Folgende Werthaltungen beeinflussen unser persönliches pädagogisches Denken und Handeln:

Respektvolles Miteinander und Gleichwürdigkeit

Wir achten, respektieren, würdigen und anerkennen andere Personen, deren Fähigkeiten und Leistungen. Dies zeigen wir durch einen freundlichen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen im Haus. Um diese Haltung gegenüber Menschen leben zu können, benötigen viele unserer Kinder konkrete Unterstützung, einerseits um soziale Kontakte aufzubauen und zu halten, andererseits um die Grenzen des Gegenübers wahrzunehmen und zu respektieren.

Toleranz und Offenheit gegenüber der menschlichen Vielfalt

Wir begegnen jedem Menschen wertfrei und vorbehaltlos. Achtung, Respekt und Gleichwürdigkeit sind Werte, welche in unserem Haus täglich gelebt und vorgelebt werden.

Die Offenheit gegenüber der menschlichen Vielfalt zeigen wir auch in der Formulierung der pädagogischen Konzeption des Hortes. Den Inhalt und die Informationen dieses Konzeptes haben wir bewusst in einfacher Sprache (angelehnt an die Broschüre der WKO „Barrierefreie Kommunikation“) formuliert. Mit diesen verständlichen Texten unterstützen wir die Barrierefreiheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. die von Menschen mit nicht deutscher Muttersprache.

Gemeinschaft und Freundschaft

Wir erkennen den Wert von Gemeinschaft und Freundschaft und vermitteln unseren Kindern und Jugendlichen täglich anhand von gemeinsamen positiven und schönen Erlebnissen, wie bereichernd diese für unser Leben sind.

Feste, interkulturelle Begegnungen und Rituale leben

Unsere Feste innerhalb des Jahres bieten Orientierung und Sicherheit und vermitteln ein positives Gefühl von Gemeinschaft. Das gemeinsame Feiern und Erleben ermöglicht einen positiven Bezug zur menschlichen Vielfalt.

Unterschiedlichste und vielfältige Rituale prägen den Alltag mit unseren Kindern im Haus. Rituale geben neben Orientierung und Sicherheit auch Selbstvertrauen.

Selbstständigkeit

Für unsere Kinder und Jugendlichen sehen wir die Selbstständigkeit als sehr hohen Stellenwert. Wir lernen und üben mit ihnen die Handlungsabläufe des Alltages (Essen, Hygiene, Spiel, sinnvolle Beschäftigung...). Unser Credo lautet: Unterstützung – so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Handlungsfähigkeit ist Selbstständigkeit

Individuelle Bedürfnisse

Wir schätzen und respektieren die Individualität und Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen. Daher sind wir stets bemüht, auf deren individuelle Bedürfnisse einzugehen und unterstützen Selbstbestimmung im Rahmen des Entwicklungsstandes und der Reife. Selbstbestimmung stärkt den Selbstwert. Um ein eigenständiges, kompetentes Mitglied der Gesellschaft zu sein, sehen wir einen positiven Selbstwert als unerlässlich an.

Kooperation und Bildungspartnerschaft

Um unseren Kindern und Jugendlichen Stabilität, Sicherheit und eine positive Weiterentwicklung in allen Lebensbereichen bieten zu können, ist die Vernetzung mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Therapeuten, Lehrern und weiteren Professionen bedeutsam. Wie in unserer Konzeption beschrieben, bieten wir vielfältige Möglichkeiten für Gespräch und Austausch an.

Philosophieren und Sinnfragen erforschen

Als Team nehmen wir uns Zeit für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auffassungen von sozialem Denken und ethischem Handeln. Wir regen uns gegenseitig zur Eigenreflexion hinsichtlich unserer Arbeit und unseres Verhalten an.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in unserem Haus der folgende übergeordnete Wert und Leitsatz gelebt wird:

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt uns am Herzen und ist unser oberstes Ziel

Rahmenbedingungen und Ressourcen

Um unsere Schwerpunkte optimal umsetzen zu können, stehen uns folgende Möglichkeiten zu Verfügung:

- Hallenbad
- Turnsaal
- Snozelle-Raum
- Physiotherapie-Raum
- Musiktherapie-Raum
- Garten mit Schwimmbecken, Bewegungsfläche für Spielfahrzeuge, Wasser-Sandspiel-Experimentierbereich, diverse Spiel- und Klettergeräte
- Hilmteich, Leechwald
- Rosenhain
- USI-Sportgelände

Zusatzangebote

Bei Horteintritt werden die Kinder fachärztlich von einer Kinderfachärztin des ärztlichen Dienstes der Stadt Graz unter Einbeziehung der Eltern untersucht. In Folge erteilt die Ärztin Zuweisungen an

- Physiotherapie
- Musiktherapie

Regelmäßige Untersuchungen durch die/den Schulärztin/Schularzt, sowie die Betreuung durch einen Facharzt der Orthopädie – in Zusammenarbeit mit unseren PhysiotherapeutInnen – gewährleisten zielorientierte Therapiepläne und Heilbehelfsversorgung.

Quellenangabe

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBL. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBL. Nr. 88/2014
- Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte-Bühler-Institut,
→ www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten, 2018
→ [www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten/Wertebildung im Kindergarten.pdf](http://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten/Wertebildung_im_Kindergarten.pdf)
- UN Behindertenrechtskonvention, 2008 Übereinkommen über rechte von Menschen mit
Behinderung und Fakultativprotokoll
→ www.sozialministerium.at/broschuerenservice
- Kinderrechtskonvention, Artikel 23
→ http://kija-steiermark.at/fileadmin/kija/res/Downloads/Broschueren/KiRe_Postkarten.pdf
- Broschüre der WKO „Barrierefreie Kommunikation“
→ www.wko.at/wien

Anhang

- Anhang 1 - Physio 2016
- Anhang 2 - Projekt Musiktherapie

Kletterprojekt

Therapeutisches Klettern im Rahmen der Physiotherapie

Seit 2012 werden von den Physiotherapeutinnen im Rahmen des Hortaufenthaltes in der CAC-Halle pro Semester je 2 Klettergruppen mit 4 – 6 Kindern, 2 Physiotherapeutinnen und je nach Bedarf 1- 2 Begleitpersonen angeboten. Es gibt 7 Klettereinheiten mit 1 Eltern-Kind-Einheit.

- Klettern ist eine vielfältige und abwechslungsreiche Sportart und eine der ursprünglichsten Bewegungsformen. Das Klettern an der Kletterwand vermittelt Freude an der Bewegung und bietet insbesondere für Kinder einen hohen Aufforderungscharakter. Dadurch können spielerisch die Entwicklung und Erweiterung der senso-motorischen Fähigkeiten der Kinder unterstützt und gefördert werden.

Das Klettern hat positive Wirkung auf:

- - Körperwahrnehmung und Entwicklung des Körperschemas
- - Auge-Hand, Auge-Fuß-Kontrolle
- - Soziales Verhalten, Abwarten, Verantwortung
- - Bewegungs- und Handlungsplanung
- - Tonusregulation, Kräftigung, Kraftdosierung
- - Konzentration und Aufmerksamkeit
- - Visuell-räumliche Wahrnehmung
- - Abbau von Ängsten, Steigerung des Selbstbewusstseins
- - usw.

Klettern hat einen hohen Motivationscharakter und macht viel Spaß



- die gesunde Drehbewegung - Konzept Rotatherapie



Bewegungserfahrung Bouldern und Seilklettern



Bewegte Hände



Bewegte Hände



Bewegung ermöglichen



Aufeinander zu bewegen



Sinne bewegen



Sinne bewegen



Bewegungsfreude



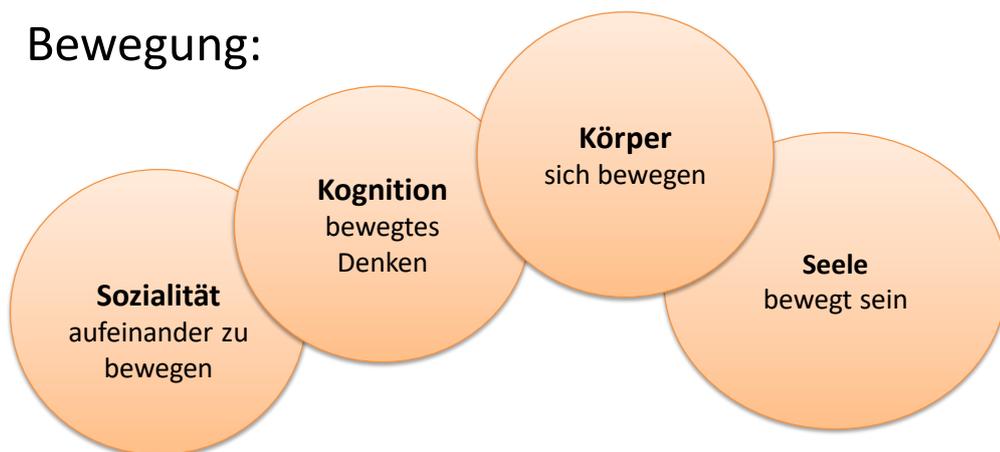
Bewegung und Ruhe



Physiotherapie im SchülerInnenhort Panoramagasse

In der physiotherapeutischen Arbeit werden die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich und individuell in Einzel-, -und /oder Gruppensettings begleitet.

Bewegung:



Aufgabenbereiche

- **Befundaufnahme und Diagnostik**
 - Sensomotorische Fertigkeiten, Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbstkompetenz
- **Elterngespräch/Elternbegleitung**
 - Förderplan, Ziele formulieren, evaluieren
- **Unterstützung individ. Bewegungsentwicklung mittels neurophysiologischer Konzepte (Rotath./Bobath etc.)**
 - Förderung, Unterstützung, Erhaltung
- **Dokumentation des Entwicklungsverlaufs**
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
 - Teammitglieder, Pädagoginnen, Ärzte, LKH ...

Anhang 2 - Musiktherapie

Musiktherapie Einzel – und Gruppenmusiktherapie

Unsere Kinder und Jugendlichen besuchen die Musiktherapie einzeln oder in der Gruppe. Musiktherapeutin Roberta Chinese ist es wichtig, die therapeutische Vorgangsweise individuell und zielorientiert auf jeden jungen Menschen abzustimmen; ihre musiktherapeutische Vorgangsweise im Behindertenbereich ist übergeordnet als „Therapeutisches Musizieren“ anzusehen, d.h. die Kinder werden zum selbst Musizieren und zum nonverbalen Ausdruck angeregt. Zielsetzungen sind die Schulung von:

- Selbst – und Fremdwahrnehmung
- Räumlichen und zeitlichen Wahrnehmung
- Körperwahrnehmung
- Sozialen Fähigkeiten
- Verbalen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Abstraktion
- und auch die Hebung der Frustrationstoleranz, Durchbrechen von stereotypen Verhaltensweisen, die Sensibilisierung und Erlebnisvertiefung, der Abbau von Spannungen und Aggressionen und vieles mehr.



Das verwendete Instrumentarium beschränkt sich nicht auf Elementares Musiktherapeutisches und Orff – Instrumentarium. Zum Einsatz kommen alle zur Verfügung stehenden und bei den Kindern und Jugendlichen Interesse weckenden Musikinstrumente, wie z.B. Zieh – und Mundharmonika, diverse Saiten - und Flöteninstrumente, Keyboard, E – Gitarren, Mikrophone, Orgelpfeifen, Casoo, u.v.m.

Musikalische Projekte

Projekte entstehen in Teamarbeit mit interessierten und motivierten Kollegen und sind meistens gruppenübergreifend. Ganz wesentlich ist der kreative, phantasievolle, ideenliefernde Part der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Musikstücke, ihrer musikalischen Strukturierung und Umsetzung.

Die Musiktherapeutin gestaltet den formalen Feinschliff und achtet auf Umsetzbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Gern verbindet sie musikalische Elemente mit anderen Ausdrucksmitteln (Bildern, Bewegungen, pädagogisches Anschauungsmaterial - das auch oft von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet wird.)

Wichtig ist, dass jeder im Projekt seinen Platz finden kann und zu einem guten Gelingen beiträgt – mit seinen individuellen Fähigkeiten und Verhaltensmustern.

Musiktherapeutisch zählt die Projektarbeit zur „Musikalischen Aktion“, deren Zielsetzungen sind:

- Aktivierung
- Stärkung des Selbstwerts, Vermittlung von Freude
- Vermittlung von Lerninhalten
- Förderung von Konzentration, Ausdauer und Arbeitshaltung
- Förderung von Orientierung und Strukturierung (Finden und Einhalten von gemeinsamen Spielregeln) - Sozialverhalten
- Förderung von Kreativität, Phantasie
- Aktive und passive Sprachförderung und Vermittlung von Lerninhalten
- und vieles mehr.....

